

Schutzkonzept für die Informationsveranstaltung «Richtplanung» infolge COVID-19-Pandemie

vom 7. Dezember 2021

		Seite
1.	Grundsatz	3
2.	Schutz der besonders gefährdeten Personen	3
3.	COVID-19 erkrankte Personen	3
4.	Hygienemassnahmen, Maskenpflicht	3
5.	Eingangskontrolle	4
6.	Informationskonzept	4
7.	Distanzregeln	5
8.	Erfassen der Kontaktdaten	5
9.	Recht zur Teilnahme	5
10.	Schlussbestimmungen	6

Hotline des Kantons bei Fragen:

0800 044 117

1. Grundsatz

Politische Veranstaltungen, zu denen die geplante Informationsveranstaltung «Richtplanung» gehört, können durchgeführt werden. Sie unterliegen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021, Art. 14, ab einer Anzahl von 50 Personen jedoch einer Zertifikatspflicht (für Personen ab 16 Jahren). Da von einer höheren Anzahl Teilnehmenden als 50 ausgegangen wird, ist die Informationsveranstaltung als 3G-Anlass durchzuführen. Es muss ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden.

Gemäss Art. 6, Abs. 1 der Covid-19-Verordnung besondere Lage muss jede Person in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine Gesichtsmaske tragen.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Schutz
besonders
gefährdete
Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Informationsveranstaltung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. COVID-19 erkrankte Personen

COVID-19
erkrankte
Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Hygienemassnahmen, Maskenpflicht

Desinfek-
tionsmittel

Der Hausdienst ist verantwortlich, dass die Mehrzweckhalle Zentrum, Stühle, WC-Anlagen etc. vor der Versammlung gemäss den geltenden Vorschriften desinfiziert werden.

An den Ein- und Ausgängen der Mehrzweckhalle stehen Desinfektionsspender und Schutzmasken kostenlos zur Verfügung.

Maskenpflicht

Für die Informationsveranstaltung gilt die Maskenpflicht.

Keine Gesichtsmaske tragen müssen Personen, die mit amtlichem Zeugnis nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen, keine Gesichtsmasken tragen können. Für diese Personen wird ein separater Bereich eingerichtet, bei welchem die Mindestabstände garantiert eingehalten werden können.

Einrichtung
Halle

Vor und nach der Informationsveranstaltung wird die Mehrzweckhalle Zentrum inkl. Foyer und die WC-Anlagen gemäss den geltenden COVID-19-Vorschriften gereinigt und gelüftet.

Schutzkonzept für die Infoveranstaltung «Richtplanung» infolge COVID-19-Pandemie

Rednerpult/
Mikrofon Für Wortmeldungen der Teilnehmenden steht ein Mikrofon (Schutzhüllen werden jeweils gewechselt) bereit. Die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen ist obligatorisch, da nur mit dieser Massnahme eine verständliche Akustik im Saal gewährleistet werden kann.

Behördentisch
/ Mikrophone Vor der Informationsveranstaltung werden die Behördentische, die Mikrophone und Stühle desinfiziert. Pro RednerIn steht ein separates Headset zur Verfügung.

Medientisch Der Medientisch wird vor der Informationsveranstaltung desinfiziert.

5. Eingangskontrolle

- Eingangs-
kontrolle
- Die Zahl der Teilnehmenden ist aufgrund der Raumgrösse der Mehrzweckhalle Zentrum auf 400 Personen (zur Wahrung des Mindestabstands von 1.5 Metern) resp. max. 900 Personen (Schutz mittels Maskenpflicht gewährleistet) inkl. Behördenmitglieder, Gäste und Medien beschränkt.
 - Da der Schutz entweder mit Mindestabstand und Maskenpflicht oder zumindest Maskenpflicht gewährleistet ist, kann gemäss den rechtlichen Grundlagen auf eine Sektorenbildung verzichtet werden.
 - Für den Registrationsprozess sind beim Haupteingang der Mehrzweckhalle Zentrum zwei «Strassen» als Leitsystem zu signalisieren:
 - Strasse 1: Alle, die sich im Vorfeld schon registriert haben.
 - Strasse 2: Alle, die sich noch registrieren müssen. Registration mittels QR-Code auf Smartphone, und damit auch online, oder auf Liste.
 - Die Einweisung der Teilnehmenden in die einzelnen «Strassen» wie auch zur Masken- und Desinfektionskontrolle sowie Zuteilung von Personen ohne Masken in den markierten Sektor erfolgt durch Einweisungspersonal, welches hierfür vom Gemeinderat aufgeboden wird. Den Anordnungen dieser Einweisungspersonen ist Folge zu leisten.
 - Sämtliche Sitzstühle in der Mehrzweckhalle werden in einem genügenden Abstand zueinander aufgereiht.
 - Die Teilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus beim Eingang kommt.
 - Alle vor Ort definierten Schutz- und Signalisationsmassnahmen, in Bezug auf die aktuellen Vorschriften in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, sind jederzeit einzuhalten.
 - Die feuerpolizeilichen Vorschriften betr. Installationen im Bereich der Fluchtwege ist gebührend Beachtung zu schenken.

6. Informationskonzept

Informations-
konzept Die Vorgaben sowie Massnahmen werden bereits vor der Informationsveranstaltung auf der Webseite der Gemeinde kommuniziert.

Als Massnahmen vor Ort zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Maskenpflicht, Händehygiene, Abstandhalten etc. wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

Zu Beginn der Informationsveranstaltung wird darauf hingewiesen, dass kranke Personen bitte den Saal verlassen möchten.

7. Distanzregeln

Distanzregeln Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Die Stühle in der Mehrzweckhalle Zentrum werden mit 1,5 Meter Abstand aufgestellt (vorbehältlich mehr als 400 Personen vor Ort).

Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

8. Erfassen der Kontaktdaten

Kontaktdaten erfassen Die Kontaktdaten der Versammlungsteilnehmenden werden erfasst.

- Die Teilnehmenden können sich bereits vor der Versammlung via Online-Schalter auf www.urdorf.ch registrieren. Es sind folgende Daten anzugeben: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail.
- Am Veranstaltungsabend werden alle Teilnehmenden, die die Voranmeldung nicht genutzt haben, in die Anwesenheitslisten eingetragen. Es sind folgende Daten anzugeben: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail.
- Teilnehmende, die sich vorgängig registriert haben, werden auf der entsprechenden Liste abgestrichen.
- Die Registrierung / Kontrolle wird durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung vorgenommen.
- Die erstellten Listen werden 14 Tage nach dem Versammlungstermin datenschutzkonform gelöscht/entsorgt.

Sollte sich im Nachgang der Informationsveranstaltung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Informationsveranstaltung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren.

9. Recht zur Teilnahme

Recht zur Teilnahme Die Bevölkerung von Urdorf hat ein Recht auf Teilnahme an der Informationsveranstaltung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte.

Verbot der Teilnahme Aktuell erkrankte Personen, umfassend auch Personen mit offensichtlichen Symptomen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Ebenso nicht teilnehmen dürfen Personen, die sich der Maskenpflicht verweigern und kein Attest vorweisen können oder nicht zur Registration gewillt sind, zumal die Identität einer Person im Rahmen der Prüfung der Stimmberechtigung ohnehin geklärt werden kann. Weitere Ausschliessungen nach Massgabe des Schutzkonzeptes sind vorbehalten.

10. Schlussbestimmungen

Umsetzung
der Vorgaben
vom Schutz-
konzept

Die Bereichsleiterin Planung, Bau und Werke, als Projektleiterin der Richtplanung, stellt die Umsetzung des Schutzkonzeptes sicher.

Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Politischen Gemeinde (Themendossier Richtplanung) publiziert.

Urdorf, 30. November 2021